

**Kodex: 22.03.099.007.01****Realisierung der Südtiroler Palliative-Care-Einrichtung
für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Tisens****VORLÄUFIGE BESTIMMUNGEN FÜR DIE PROJEKTIERUNG****(Art. 15 L.G. Nr. 16/2015 und Art. 15, Abs. 5 und 6 des GvD 18 April 2016 Nr. 50)****1) Beschreibung der Bauarbeiten**

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1353 vom 05.12.2017 wurde das Raumprogramm für die Errichtung der landesweiten Palliative-Care-Einrichtung für Kinder und Jugendliche genehmigt. In der Sitzung der Landesregierung vom 15.05.2018 wurde beschlossen, diese Einrichtung in Prissian, Fraktion der Gemeinde Tisens bzw. bei der Hauswirtschaftsschule „Frankenberg“ auf den G.P. 655/1, 655/2 und 654 K.G. Tisens zu errichten.

Aufgrund des genehmigten Raumprogramms werden in der geplanten Einrichtung folgende Dienste untergebracht:

- 5 Wohneinheiten (Wohn- und Schlafbereich) für die Familien der betroffenen Kinder;
- Tagesklinik;
- Räume für die Verwaltung und die Dienste;
- Räume für Therapiebereich;
- Schwimmbecken, Therapiebereich im Freien mit Haustieren (pet-therapy) und Freizeitbereich;
- Allgemeine Dienste (Lager und Technikräume).

Die für die Pet-therapy vorgesehenen Räume (Stall für die Haustiere und Abstellraum) und der Freizeitbereich (Bar/Bistrot) werden in einem am Hauptgebäude anliegenden Gebäude, bzw. in einem separaten Gebäude untergebracht. Die Bar/Bistrot könnte aber auch im Hauptgebäude untergebracht werden.

Die endgültige Verteilung der Dienste wird in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Einrichtung in den gemeinsamen Koordinierungssitzungen festgelegt.

Inklusiv der Verkehrsfläche, beträgt die urbanistische Kubatur 6.125 m³.

Im Außenbereich werden ein Garten, Grünfläche und ein Parkplatz vorgesehen.

2) Präzisierungen verfahrensrechtlicher Art**a) Identifizierung der Art des Verfahrens für das Bauwerk**

Anhand des Betrags der erforderlichen Leistungen werden die drei Planungsstufen mit einem offenen Verfahren übergeben. Die Ausschreibung wird auf dem Amtsblatt der Europäischen Union und über das Telematische System der Autonomen Provinz Bozen veröffentlicht.

Es ist die Möglichkeit vorgesehen, die Bauleitung und die Sicherheitskoordination in der Ausführungsphase in einer zweiten Phase der Ausschreibung zu übergeben.

b) Zuschlagskriterium

Es wird das wirtschaftlich günstigste Angebot anhand einer Bewertung auf der Grundlage des besten Preises/Leistungsverhältnisses ermittelt.



3) Technische und administrative Präzisierungen (gestaffelt in Bezug auf das Ausmaß, Art und Kategorie des durchzuführenden Eingriffes)

a) Ausgangssituation und Anwendungsmöglichkeit der Umwelttechnik

Die Grundparzellen Nr. 655/1, 655/2 und 654 KG Tisens in Prissian auf denen das Gebäude errichtet wird, gehören der Autonomen Provinz Bozen.

Das ausgewählte Grundstück ist derzeit eine Wiese, die von den Schülern/Schülerinnen der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung „Frankenberg“ für Erholungsaktivitäten benutzt wird.

Im Bauleitplan der Gemeinde Tisens ist das Grundstück als „Zone für öffentliche übergemeindliche Einrichtungen“ eingetragen.

Durch eine genaue Wahl der Materialien, der Farben und der Bauart wird besonders auf eine angenehme Einbindung des neuen Gebäudes in die umliegende Landschaft geachtet. Da die Pet-therapy Aktivitäten im Freien eine weite Grünfläche benötigen, sind in der Planungsphase geeignete Flächen (Garten und Wiese) in der Sonne bzw. im Schatten vorzusehen. Die Begrünung erfolgt mit Büschen, Sträuchern und hohen Bäumen.

Für die Inneneinrichtung und die Wandverkleidungen werden natürliche Materialien benutzt.

b) Allgemein zu verfolgende Ziele und Strategien zu deren Erreichung

Das Ziel des vorliegenden Projektes ist die Realisierung einer Einrichtung, in der medizinische und psychologische Unterstützung für die Eltern und Verwandten eines Kindes, das von einer unheilbaren, lebenslimitierenden Krankheit bzw. von einer lebenslangen Krankheit bzw. mit sehr langem Heilungsprozess betroffen ist, geboten wird. Die Dienste der Kinder-Palliativeinrichtung sollen folgende Funktionen erfüllen:

- Heilung und Behandlung des kranken Kindes durch hoch qualifiziertes und dafür ausgebildetes Personal durch die Heilmittelabgabe, Rehabilitationsmaßnahmen, Schmerztherapie, Psychotherapie und verschiedene Therapieformen wie Pet-therapy, Kunst- Musiktherapie usw.;
- Entlastung sowie Hilfe zur Organisation der Übergänge aus der Akutversorgung nach Hause und zur Unterstützung in der Krankheits- und Krisenbewältigung der Familie. Falls ein Sterben zuhause nicht möglich sein sollte, erfolgt auch entsprechende Begleitung in dieser Phase und in der Trauerarbeit. Da es keine „Akutabteilung“ ist, muss die Einrichtung wohnlich und für Familien geeignet gestaltet werden.
- Materielle und psychologische Unterstützung für die Verwandten des kranken Kindes, die sich in einer besonderen Ausnahme- und Stresssituation befinden. Ihnen wird die Möglichkeit angeboten, Zeit im Grünen bzw. in einer ruhigen Zone zu verbringen, während das Kind von qualifizierten Personal betreut wird.

Diese Ziele können durch den Bau einer besonders wohnlichen Einrichtung im Grünen erreicht werden. Das ausgewählte Grundstück im Westen des Dorfes Tisens in der Nähe der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung „Frankenberg“ gehört der Autonomen Provinz Bozen und ist dafür geeignet. Die Wahl der Lage erfolgte auf Basis einer Kosten/Nutzen Analyse und nach mehreren Lokalausweise in potenziell geeigneten Orten in Südtirol.

c) Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen

Besondere Voraussetzungen und Bedürfnisse der Nutzer dieser Palliativeinrichtung werden in den vorgesehenen Koordinierungssitzungen, an der auch die Projektanten teilnehmen, besprochen.

d) Regeln und technische Verordnungen, die zu beachten sind

Alle aktuellen technischen Normen und Verordnungen sind einzuhalten.

Für die Planung des Bauwerkes müssen außerdem alle nationalen und lokalen Gesetze folgender Bereiche eingehalten werden:

- Hochbau (NTC 2018, Landesgesetz bezüglich architektonischer Hindernisse, KlimaHaus, usw.);
- Brandschutz (MD 3. August 2015);
- Arbeitssicherheit (GvD 81/2006 u.Ä.).

Für die Anlagen (Heizung, Wasser und Strom) müssen die harmonisierten Normen (UNI, EN, ISO, usw.) eingehalten werden.



Die Praxen sollen gemäß DLR Nr. 217/23.0 vom 25. Juni 2012 akkreditiert werden.

- e) *Rechtliche Einschränkungen in Bezug auf das Umfeld in dem der Eingriff geplant ist*
 Die Grundparzellen auf denen das Gebäude errichtet wird, gehören der Autonomen Provinz Bozen.
 Laut dem Bauleitplan der Gemeinde Tisens ist das Grundstück als „Zone für öffentliche übergemeindliche Einrichtungen“ eingetragen.
 Aus der hydraulischen und hydrogeologischen Gefahrenprüfung (gemäß Art.10 des DLH Nr. 42 vom 5.August 2008) ist zu entnehmen, dass die betroffenen Grundparzellen zu einer „untersuchten und nicht gefährlichen (H2-H4)“ Zone hydraulischer und hydrogeologischer Gefahr gehören. Daher ist laut DLH Nr.42 vom 5.August 2008 die Errichtung der Landes-Palliativ-Care-Einrichtung für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Tisens zulässig und setzt nicht die Prüfung der hydrogeologischen und hydraulischen Kompatibilität voraus.
- f) *Funktionen, die ausgeführt werden sollen*
 Siehe Punkt b.
- g) *Technische Anforderungen, die eingehalten werden müssen*
 Alle aktuellen technischen Normen und Verordnungen sind einzuhalten.
- h) *Auswirkungen des Bauvorhabens auf Umweltkomponenten*
 Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umweltkomponenten zu erwarten.
 Durch die Installation einer Solaranlage und den Bau eines Gebäudes, das als KlimaHaus A klassifiziert wird, werden die Emissionen von Schadstoffen in die Luft vermindert und man kann zu einer wesentlichen Einsparung von Energie und Naturressourcen kommen.
 Für die Bauarbeiten und die Einrichtung müssen die Mindestumweltkriterien (siehe Anhang) eingehalten werden.
- i) *Planung, Bauphasen und geschätzte Ausführungszeiten*
 Planungsphase:
 • Technische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudie 90 Tage
 • Einreichprojekt 75 Tage
 • Ausführungsprojekt 90 Tage
 Bauphase (Dauer der Bauarbeiten): 550 Tage
- j) *Planungsebenen und auszuarbeitende Planunterlagen*
 Alle drei Planungsstufen sind auszuarbeiten.
 Alle Planunterlagen, welche im „Kodex der öffentlichen Verträge“ und im „Regolamento di esecuzione ed attuazione“ sind zu erstellen.
- k) *Finanzielle Grenzen, die zu respektieren sind, Kostenschätzung und Kostenrahmen* (mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1353 vom 05.12.2017 genehmigt).

A) Arbeiten – Lavori	Kubatur Cubatura (m³)	€/m³	Gesamtbetrag Importo totale (€)
Neubau Nuova costruzione	6.125	489	2.995.125,00
Außengestaltung Sistemazione esterna	-	-	200.000,00
Rundung – arrotondamento			875,00
Gesamtbetrag der Arbeiten Importo totale dei lavori			3.196.000,00



B) Summe zur Verfügung der Verwaltung – somme a disposizione dell'Amministrazione	
Technische Spesen – Spese tecniche (15%)	479.400,00
MwSt. technische Spesen – IVA spese tecniche (22%)	105.468,00
Unvorhergesehenes (MwSt. inbegriffen) – imprevisti (IVA compresa) 5%	159.800,00
MwSt. auf A) – IVA su A) 10%	319.600,00
Rundung – arrotondamento	732,00
Gesamtbetrag: Summen zur Verfügung der Verwaltung	1.065.000,00
Totale: somme a disposizione dell'Amministrazione	

C) Einrichtung – arredamento	
Serienmöbel – Arredi di serie (20%)	639.200,00
Rundung – arrotondamento	800,00
Gesamtbetrag: Einrichtungen	640.000,00
Totale: Arredi	

D) Summen zur Verfügung der Verwaltung – somme a disposizione dell'Amministrazione	
Technische Spesen – Spese tecniche (15%)	96.000,00
MwSt. technischer Spesen – IVA spese tecniche (22%)	21.120,00
Unvorhergesehenes (MwSt. inbegriffen) – imprevisti (IVA compresa) 5%	32.000,00
MwSt. auf C) – IVA su C) 22%	140.800,00
Rundung – arrotondamento	80,00
Gesamtbetrag: Summen zur Verfügung der Verwaltung	290.000,00
Totale: somme a disposizione dell'Amministrazione	

Gesamtbetrag – Totale A+B+C+D	5.191.000,00
--------------------------------------	---------------------

- l) *Mögliche Realisierungssysteme*
Es sind keine besonderen Realisierungssysteme zu benutzen.

Der einzige Verfahrensverantwortliche
Dr. Ing. Simone Gambarotto

Die geschäftsführende Amtsdirektorin des Amtes für Sanitätsbauten 11.3
Dr. Arch. Nicoletta Francato



Kodex: 22.03.099.007.01

**Realisierung der Südtiroler Palliative-Care-Einrichtung
für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Tisens**

Anweisungen bezüglich der Mindestumweltkriterien

Gemäß Art. 34 Abs. 2 des L.D 50/2016 u. Ä., müssen für die Planung des gegenständlichen Bauwerkes mit geringer Umweltbelastung folgende Mindestumweltkriterien berücksichtigt werden:

1) MUK Gebäude

MINDESTUMWELTKRITERIEN ZUR VERGABE VON PLANUNGS- UND BAU- DIENST-LEISTUNGEN FÜR NEUBAU, SANIERUNG UND INSTANDHALTUNG ÖFFENTLICHER GEBÄUDE, gemäß MD vom 11. Oktober 2017, veröffentlicht auf ord. Beilage zum Amtsblatt Nr. 259 vom 6. November 2017;

2) MUK Einrichtung

MINDESTUMWELTKRITERIEN FÜR DIE LIEFERUNG UND DEN LEIHSERVICE VON INNENEINRICHTUNG, gemäß MD vom 11. Januar 2017, veröffentlicht auf ord. Beilage zum Amtsblatt Nr. 23 vom 28. Januar 2017;

Aktualisierung der Anlage 2 "Mindestumweltkriterien für den Ankauf von Büroeinrichtung" des Ministerialdekrets vom 22. Februar 2011 (ord. Beilage zum Amtsblatt Nr. 64 vom 19. März 2011).